

Merkblatt zur Vereinsgründung

Mindestinhalt eines Gründungsprotokolls

1. Ort und Datum der Versammlung.
2. Name der Versammlungsleiterin oder des Versammlungsleiters.
3. Zahl der anwesenden Personen.
4. Die gefassten Beschlüsse mit ziffernmäßig genauer Angabe des jeweiligen Abstimmungsergebnisses
 - a) über die Annahme der Satzung (mindestens 7 Mitglieder müssen die Satzung annehmen),
 - b) über die Wahl **a l l e r** nach der Satzung vorgesehenen vertretungsberechtigten einzutragenden Vorstandsmitglieder unter Angabe von Vorname, Nachname und Vorstandsamt (laut Satzung).
5. Unterschriften der Personen, die nach der Satzung die Protokolle unterschreiben müssen (die Unterschriften aller Anwesenden oder die Unterschriften von mindestens 7 Mitgliedern sind unter dem Protokoll nicht notwendig und ersetzen auch nicht die erforderlichen Unterschriften unter der Satzung. Eine Beglaubigung des Protokolls ist ebenfalls nicht notwendig).

Das Protokoll ist nur in Kopie der Anmeldung des Vereins beizufügen.

Amtsgericht Limburg -Registergericht- Walderdorffstraße 12, 65549 Limburg

Internet: www.ag-limburg-justiz.hessen.de

Bitte beachten Sie unsere **Formulare und Merkblätter** unter

<https://ordentliche-gerichtsbarkeit.hessen.de/ordentliche-gerichte/lgb-limburg/ag-limburg/eigene-formulare>